

Hohensteiner Tageblatt

Erscheinung
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Aussträger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Aussträger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschem, Rühlschnappel, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 28

Freitag, den 9. December 1892

42. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach dem vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind folgende Herren gewählt worden.

I. als Ansfässige:		
Herr Fabrikant Edmund Reinhard	mit 172 Stimmen,	
Verhändler Bernhard Anger	" 172 "	
Gmiedermstr. Hermann Schmidt sen.	" 153 "	
Warenhändler Zacharias	" 108 "	
II. als Unanfässige:		
Herr Schuhmachermeister Carl Friedrich Müller	mit 228 Stimmen,	
Kaufmann Max Claus	" 205 "	
Schneidermeister Louis Stein	" 203 "	

Im Uebrigen erstrecken sich

a) von den Unanfässigen:		
Herr Fabrikant Gustav Zugen	96 Stimmen,	
Buchbindermeister Hermann Schellenberger	74 "	
Schlossermeister Bernhard Leipziger	65 "	
Eisenhändler Franz Rother	60 "	
Fabrikant A. Albert	56 "	
Belehrermeister Emil Müller	24 "	
Restaurateur August Schönfeld	15 "	
Strumpfwirker Hermann Müller	11 "	
Strumpfwirker Carl Wilde	11 "	
Bäckermeister Schreiber	11 "	
Weber Gustav Baumgärtel	9 "	
Kaufmann Reinhold Fischer	3 "	
Oberlehrer Reichardt	3 "	

b) von den Unanfässigen:
Herr Procurist Hieronymus Schönherr 63 Stimmen,
" Radelmacher Legere 30 "
" Kaufmann Paul Behold 26 "
" Goldarbeiter Emil Apel 18 "

Die übrigen 18 Stimmen zerplitterten sich auf 18 Personen.
Nach § 62 der Rev. Städteordnung sind Einwendungen gegen das Wahlergebnis bei Verlust derselben binnen drei Wochen, vom 7. December cr. ab, anzubringen.
Hohenstein, den 8. December 1892.
Der Stadtrath.
Dr. Badofen.

Bekanntmachung.

Nr. 41, 42, 43, 44, 45 und 46 des Reichsgesetzblattes und das 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 sind eingegangen und liegen zur unerer Rathsexpedition zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt ist folgender:

- a) **des Reichsgesetzblattes:**
Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands.
Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr.

Sächsisches.

Hohenstein, 8. December.

Der am Dienstag Abend im Saale des Hotels „Drei Schwane“ stattgefundene Vortrag hatte sich eines ziemlich guten Besuchs zu erfreuen, was leicht zu erklären war, da der Vortragende, Herr Jens Lüken, noch vom Vorjahre her in guter Erinnerung stand. Wir bringen, da wir meinen, der Inhalt des gehörten Vortrages sei Vielen interessant, denselben im Auszuge zum Abdruck. Redner führte etwa folgendes aus: Interessant ist es, die Wunder des Himmels zu erforschen, interessanter noch ist es, den Boden, auf dem wir leben zu ergründen. Hier ist uns ein tieferes Eindringen möglich. Die Erdoberfläche zeigt in buntem Wechsel Berge und Thäler, schroffe Felsen und liebliche Auen. Dies alles stellt uns vor die Frage: War das immer so oder ist es allmählich so geworden? Und wie hat es so werden können? Um dies zu verstehen, wenden wir unsern Blick dem Innern der Erde zu. Nach einer jetzt weit verbreiteten Annahme ist im Innern der Erde ein fester Kern, der umgeben ist von einer zähflüssigen Mittelschicht und diese wieder von der erstarrten Erdrinde. Zur Annahme einer zähflüssigen Mittelschicht zwingt das Vorhandensein von Vulkanen. Diese sind nicht etwa dadurch entstanden, daß die Erdkruste durch einen Druck von unten emporgeworfen worden ist, denn in diesem Falle müßte der Vulkan dieselben Schichtungen zeigen, wie die nebenliegende Erde. Bohrungen in den Vulkan beweisen, daß derselbe nur aus Schutt besteht, welcher aus dem Vulkanischote ausgeworfen worden ist. Die Vulkane sind in früherer Zeit in weit größerer Zahl vorhanden gewesen. Sie liegen fast sämmtliche in der Nähe des Meeres (mit Ausnahme etwa

der südamerikanischen Vulkane, die bis zu 70 Meilen von dem stillen Ozeane entfernt sind.) Dieser Umstand läßt die Annahme begründet erscheinen, daß das Meerwasser durch zerflüssigtes Gestein bis in die zähflüssige Mittelschicht eindringt, in Dampf verwandelt wird und in dieser Gestalt sich einen Ausweg sucht. Die bei einem Ausbruche ausgestoßenen Produkte sind: Lava, Asche und Wasserdampf. Die Lava entzündet feuerflüssig dem Abhang des Vulkans und erhärtet bald. Lavaähnliche Gesteine sind Trachit und Basalt, die in sechsseitigen Säulen kristallisiren (Zingalshöhle auf der Insel Staffa). Die Asche, die ebenfalls kristallinische Gefüge zeigt, tritt oft in ungeheurer Menge auf; so bei dem im Jahre 79 n. Chr. geschehenen Ausbruche des Vesuvus, der vordem von Villen, Gärten, Weinbergen u. bedeckt war. Die bei jenem Ausbruche ausgeworfene Asche verschüttete die Städte Pompeji und Stabia (Herculaneum wurde durch Lava vernichtet). In noch weit größerer Menge wurde die Asche bei dem Ausbruche des Krakatoa, auf einer Insel in der Sundastraße gelegen, ausgeworfen. Dieselbe wurde wahrscheinlich infolge der Heftigkeit der Eruption so hoch in die Luft emporgeworfen, daß sie noch lange nach Untergang der Sonne von deren Strahlen beleuchtet wurde und so jene merkwürdige Dämmerungserscheinung in den Jahren 1883-84 hervorrief. Fast ein Jahr währte es, bevor diese Asche wieder zur Erde niederfiel. Ja heute noch hat man in klaren Nächten Gelegenheit, leuchtende Wolken am Himmel zu beobachten, welche ebenfalls aus Asche der Krakatoa bestehen. Diese haben sich der Ausziehungskraft der Erde entzogen und schweben in bedeutender Höhe über der Atmosphäre im Himmelsraum, stets von der Sonne beleuchtet. Vulkane giebt es nicht nur auf dem Festlande, sondern auch im Meere, die statt der Asche Schlamm

auswerfen und daher Schlammvulkane heißen. Ein derartiger Vulkan existirt im mittelländischen Meere, in der Nähe Malta's, und haben die Auswurfstoffe schon mehrmals eine Insel gebildet, die aber nach kurzer Zeit stets wieder vom Meere verschlungen wurde. Das dritte bei einem Vulkanausbruche auftretende Product sind Wasserdämpfe, die in Gestalt großer Massen der Erde entsteigen und elektrische Entladungen und heftige Regengüsse verursachen. Es giebt auch Vulkane, die statt der Steine und Asche nur Wasser ausspieen. Man nennt dieselben Geiser, und zwar liegen die europäischen in der kalten Zone. Die schönsten Geiser hat jedoch Amerika in dem Yellowstone-Nationalpark. Der bedeutendste wirft eine mächtige Wassergarbe 60 Meter in die Höhe, während ein anderer, „der Geirene“, dadurch merkwürdig ist, daß er in Zeiträumen von je 20 Minuten eine Wassersäule von ca. 80 Meter ausstößt. Die in dem Wasser aufgelösten Gesteine, wie Kalk und Kieselerde, setzen sich nach dem Entweichen der Kohlensäure und der Wärme in dem Bette des Geiserabflusses nieder und bilden im Laufe der Zeit mächtige Sinterterrassen. Eine der großartigsten findet sich in Neuseeland. Die Vulkanausbrüche sind oftmals von Erdbeben begleitet, die neben der Verwüstungen der menschlichen Schöpfungen ebenfalls mancherlei Veränderungen der Erdoberfläche hervorrufen können. Man unterscheidet vulkanische Beben und Einsturzbeben. Erstere entstehen durch das Aufwallen der eingeschlossenen Gase und Wasserdämpfe, während letzteren der Zusammenbruch großer unterirdischer Höhlungen zu Grunde liegt. So großen Einfluß aber auch das Feuer auf die Gestaltung der Erde gehabt hat, so sind doch die Gebirge nicht durch dasselbe entstanden. Der Grund zur Entstehung der Gebirge bildete vielmehr die Abkühlung und die daraus resultirende Schrumpfung des Erd-

- Nr. 42. Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Feilhaltens von Bier im Umherziehen.
Nr. 43. Gesetz, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten.
Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollsätze auf rumänische Erzeugnisse.
Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse.
Nr. 46. Verordnung, betreffend das Schürfen im Schutzgebiet von Kamerun.
b) **des Gesetz- und Verordnungsblattes:**
18. Stück. Bekanntmachung, eine Anleihe der Maschinenbauanstalt Gölzern betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Herstellung einer Straßenunterführung an der Klossen-Moldauer Eisenbahn betr. Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Falkenstein-Muldenberger Eisenbahn betr. Verordnung, das Eisenbahnwesen Deutschlands betr. Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Gera-Wolfsgefäth betr. Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Landesynode betr. Verordnung, die weitere Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betr. Verordnung, die Ermittlung der Ernteerträge betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhof's Waldheim betr.
Hohenstein, den 8. December 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Badofen.

Bekanntmachung.

die Kirchenvorstandswahl in der Stadt Hohenstein betreffend.

Die Kirchenvorstandswahl in der Stadt Hohenstein findet am 3. Adventsontage, den 11. December d. J. in der hiesigen Kirche Vormittags von 11 bis 12 Uhr statt. Punkt 12 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen. Den durch Eintrag in die Wählerlisten berechtigten Wählern werden die erforderlichen, von ihnen selbst auszufüllenden, Stimmzettel zugewendet werden. Der Coupon, auf welchem die Nummer steht, ist beim Wahlakt abzureißen. An Stelle der auscheidenden Herren Fabrikant B. Falck, Schneidermeister L. Reilhaus, Bürgereschullehrer H. Kunze und Fabrikant L. Lohse, welche nach § 17 Abs. 2 der Kirchenvorstandsordnung sämmtlich wieder wählbar sind, sind 4 Mitglieder in den Kirchenvorstand zu wählen. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichem Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten. Nicht wählbar sind die im Kirchenvorstand verbleibenden Mitglieder (Herren Hermann Krumbiegel, Oskar Beck, Stadtrath Graupner, Tischlermeister A. Neumann und die beiden Geistlichen.) Wir richten die Aufforderung an die Wähler, zu Nutz und Frommen des kirchlichen Lebens von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen.
Hohenstein, den 3. December 1892.
Der Kirchenvorstand.
Albrecht.